

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2021/2022
Erster Zwischenbericht**

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05493

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 10.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2021 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2022 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2021 bis einschließlich November 2021 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeit-

lich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge wechselnder Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist der weitere wirtschaftliche Verlauf und ein Jahresergebnis für den Eigenbetrieb nur mit einer hohen Unschärfe zu prognostizieren.

In der laufenden Spielzeit kann allenfalls ein stark eingeschränkter Spielbetrieb stattfinden. Mit Inkrafttreten der 15. BayIfSMV am 24.11.2021 wurde der Zugang zu den Veranstaltungen der Münchner Kammerspiele erneut stark eingeschränkt. Zuschauer*innen haben Zutritt zu den Vorstellungen nur, wenn sie geimpft oder genesen und getestet sind. Darüber hinaus gelten Maskenpflicht im Saal und das Abstandsgebot. Letzteres führt im Schauspielhaus dazu, dass lediglich ca. 170 Personen anstelle von regulär 690 Personen zugelassen werden können. Daher rechnet der Eigenbetrieb mit weiteren, über das bereits veranschlagte Maß hinausgehenden Einnahmeausfällen, die in der Prognose berücksichtigt sind. Zudem rechnet der Eigenbetrieb mit höheren Kosten für Schutzmaßnahmen im Zuge der Coronapandemie.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Zuschusskürzung des Betriebszuschusses im Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates wird der Eigenbetrieb (Haushaltsjahr 2022) mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 2.023 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage, die als Ausgleich für die Kürzung und ein durch Einnahmeausfälle steigendes Defizit eingesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu der vorgeschlagenen Gewinnverwendung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird diese Rück-

lage rund 3.300 T€ umfassen. Im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht eingesetzt werden. Erst dann hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit ausnahmsweise die Stadt entlastet. Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb trotz der schwierigen Haushaltslage, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

Die Umsetzung der Kürzung des Betriebszuschusses erfolgt in einer eigenen Beschlussvorlage des Kulturreferates. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses ändert sich wie folgt:

Zuschuss gem. WPlan 21/22:	38.176 T€
Zuschusskürzung gem. HSK 2022:	- 2.023 T€
Zuschuss 2022 nach Anpassung:	36.153 T€

2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 2.323 T€ sinken.

Im Bereich der Umsatzerlöse finden folgende Faktoren Einfluss in die Prognose:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) berücksichtigen in allen Betriebsteilen die Beschränkungen der Saalplankapazität. Sie sinken um 250 T€.
- Den Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) kann der Eigenbetrieb aufgrund der Pandemie-Situation nicht erreichen. Sie liegen um 50 T€ unter Plan.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge entwickeln sich im vorliegenden Szenario wie geplant.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Zuschusskürzung berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1.1).

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) und des Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern werden in geplanter Höhe erwartet. Ebenso verhält es sich mit den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4)

2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 430 T€ niedriger als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) sinkt um 530 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) bleiben auf dem geplanten Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Nach einer Prognose des Aktuars des Eigenbetriebs ist in der laufenden Spielzeit eine Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen in Höhe von 800 T€ erforderlich. Sie würde den Personalaufwand des Eigenbetriebes weiter erhöhen. Sollte sich diese Prognose zum Stichtag 31.08.2022 verstetigen, wird der Eigenbetrieb diese Belastung nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) entwickelt sich plangemäß.

Die Abschreibungen (Pos. 6) entwickeln sich konstant.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 100 T€. Dies resultiert aus höheren Kosten des Eigenbetriebes für Infektionsschutzmaßnahmen im Proben- und Spielbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie.

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) entwickelt sich wie geplant.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) bleibt unverändert.

2.2 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2021/2022 abgeleitete Prognose, die in der anhaltenden Pandemie-Situation mit großen Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von – 3.253 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushalts-

konsolidierungen verwenden und das Defizit einmalig aus eigener Kraft decken – vorausgesetzt, der Erhöhung der Rücklage wird zugestimmt.

Werden Konsolidierungsmaßnahmen beim Zuschuss des Eigenbetriebs auch für die folgenden Wirtschaftsjahre beschlossen, besteht keine Ausgleichsmöglichkeit mehr.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Fortführung der Erneuerung der Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Zudem finden Investitionen in die Licht- und Videotechnik statt.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Die Bekanntgabe muss als Nachtrag eingebracht werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen erst in der 2. KW abgeschlossen werden konnten. Die Einbringung in diesem Ausschuss ist notwendig, da der Eigenbetrieb nach § 12 der Betriebssatzung dem Stadtrat halbjährlich zu berichten hat.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Bekanntgabe.

II. Bekanntgegeben:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2
an die Münchner Kammerspiele – D (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat